



Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2023 Veröffentlichung der Abstimmungsergebnisse

Stimmberechtigte laut Stimmregister	723
Stimmberechtigte an der Versammlung	50
Stimmbeteiligung	6.92 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

1. Genehmigung des Jahresberichtes mit Jahresrechnung 2022
Beschluss: Einstimmige Genehmigung
2. Wahl der externen Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung 2023
Beschluss: Einstimmige Wahl der Truvag Revisions AG, Bahnhofplatz 5, 6130 Willisau
3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Roggliswilerstrasse
Beschluss: Einstimmige Genehmigung

Über weitere Traktanden hatte die Gemeindeversammlung keine Beschlüsse zu fassen.

Stimmrechtsbeschwerde

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Altbüron, 29. Juni 2023

DER GEMEINDERAT